

Datum: 16. 11. 22

**Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Pasing nach Freiham im 22. Stadtbezirk  
Aubing - Lochhausen - Langwied****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486**

Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Baureferat****- Vorab per E-Mail -**

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig erst mit E-Mail vom 07.11.2022 zur Stellungnahme möglichst bis 17.11.2022 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2019 („Weitere U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12213) wurde die Verlängerung der U5-West zwischen Pasing Bahnhof und Freiham-Zentrum in den Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München aufgenommen. Für die weitere Bearbeitung der Gesamtverlängerungsstrecke von Pasing bis Freiham bis zur Einleitung der Planfeststellungsverfahren entsteht im Baureferat ein befristeter Stellenbedarf i. H. v. 12 VZÄ (2023-2036). Zudem beantragt das Baureferat für die rechtzeitige Realisierung weiterer Vorhaltemaßnahmen die befristete Einrichtung von 3,0 VZÄ (2023-2036).

**Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf.

Das Baureferat hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nrn. 7 und 8 der geplanten Beschlüsse des Baureferats).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Baureferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Baureferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.

Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat